

Versicherungskammer Bayern

Richtlinie Verhaltenskodex

Konzern-Compliance

gültig ab dem

01.01.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung	3
2 Gültigkeitsbereich	3
3 Verhaltensgrundsätze	4
3.1 Befolgung von Vorschriften.....	4
3.2 Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten und Informationen	4
3.3 Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen illegalen Handlungen	4
3.4 Kartellrecht	4
3.5 Arbeitnehmerschutz	4
3.6 Nichtdiskriminierung	5
3.7 Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern	5
3.8 Umgang mit Unternehmensvermögen	5
3.9 Interessenkonflikte.....	5
3.10 Zuwendungen.....	5
3.11 Insiderhandel und Insiderempfehlungen	6
3.12 Spenden und Sponsoring	6
4 Interne Ansprechpartner und Hinweisgebersystem	6
5 Verstöße	6

1 Zielsetzung

Die Unternehmen der Versicherungskammer Bayern (VKB) sind verlässliche, integre und faire Partner. Dies ist eine Grundlage für unseren Erfolg. Daher ist die Sicherstellung von Compliance und die Vermeidung und Minimierung hiermit verbundener Risiken von besonderer Bedeutung.

Compliance bedeutet die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung, wie z. B. GDV-Verhaltenskodex und Code of Conduct, sowie der zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien.

Das Management der VKB und ihrer Konzernunternehmen bekennt sich ausdrücklich zu einem den Compliance-Grundsätzen entsprechenden Verhalten.

Dieser Verhaltenskodex hat Richtliniencharakter und enthält die wichtigsten Regeln und Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes und integeres Verhalten von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern. Er kann nicht für alle Situationen Handlungsanweisungen geben, bildet aber den Rahmen für weitere ergänzende Regelungen und gibt Orientierungshilfe. Die Einhaltung des Verhaltenskodex soll Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter vor Compliance-Verstößen bewahren und das Unternehmen vor finanziellen Verlusten und Reputationsschäden schützen.

Der Verhaltenskodex ist eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit in unserem Unternehmen und Teil unserer Unternehmenskultur. Er dient der Klarstellung und Präzisierung gesetzlicher und sonstiger Vorschriften sowie interner Regelungen. Geschäftsleitung und Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung dieser Richtlinie aus.

2 Gültigkeitsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen des VKB-Konzerns im Geltungsbereich der Compliance-Leitlinie. Seine Regelungen sind Maßgabe sowohl auf Gruppenebene als auch direkt bei den einzelnen Unternehmen der VKB.

Der Verhaltenskodex tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

3 Verhaltensgrundsätze

3.1 Befolgung von Vorschriften

Wir beachten alle einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Den Führungskräften obliegt es, die sich ständig weiterentwickelnde Rechtslage zu beobachten und, wenn sich hieraus eine Änderung für das Unternehmen ergibt, weitere betroffene Stellen zu informieren, entsprechende Maßnahmen einzuleiten sowie deren Umsetzung zu überwachen.

3.2 Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten und Informationen

Der Schutz personenbezogener Daten und die strikte Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zählen zu den wesentlichen Grundlagen für das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner. Wir treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um die uns überlassenen vertraulichen Informationen und Geschäftsunterlagen vor unberechtigten Zugriffen und vor vorsätzlichen oder versehentlichen Veränderungen zu schützen sowie deren Verfügbarkeit und die Integrität zu gewährleisten.

Kenntnisse über betriebsinterne Vorhaben oder Vorgänge dürfen von den Mitarbeitern ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden.

3.3 Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen illegalen Handlungen

Wir beachten die Vorschriften zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung.

Weder lassen wir uns in illegale Handlungen verwickeln, noch tolerieren wir solche oder setzen uns über die dazu geltenden gesetzlichen und internen Vorgaben hinweg. Hierdurch tragen wir gemeinsam dafür Sorge, dass die Unternehmen der VKB nicht zur Begehung von Straftaten missbraucht werden.

3.4 Kartellrecht

In allen Unternehmensbereichen sind kartellrechtliche Regelungen zu beachten. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über die Grundsätze des Kartellrechts zu informieren, deren Beachtung sicherzustellen und zu überwachen.

3.5 Arbeitsschutz

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter ist für unser Unternehmen ein wesentlicher

Grundsatz, der sich gleichermaßen aus juristischen und ethischen Prinzipien ergibt. Wir garantieren ein Arbeitsumfeld entsprechend den geltenden Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit durch die Überwachung, das Management und die Verhütung der mit der Ausübung der Berufstätigkeit verbundenen Risiken.

3.6 Nichtdiskriminierung

In unserem Unternehmen wird keine Form der Diskriminierung oder Belästigung geduldet, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Rasse, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung.

Wir achten die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

3.7 Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Der Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern ist durch Fairness und Offenheit geprägt. Kunden erhalten von uns eine umfassende Betreuung und Beratung, damit sie Entscheidungen treffen können, die ihren Interessen am besten entsprechen. Beschwerden bearbeiten wir zügig und fair.

Unsere interne Verhaltensrichtlinie für Vertriebspartner umfasst die Integrität und Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns und stellt eine selbstverständliche Grundlage unseres täglichen Handelns dar. Im Jahr 2014 ist die Versicherungskammer Bayern dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten.

3.8 Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Vermögenswerte, Betriebseinrichtungen und Arbeitsmittel sowie Geschäftsunterlagen und sonstiges materielles und intellektuelles Eigentum der VKB setzen wir verantwortungsbewusst und ausschließlich zu betrieblichen Zwecken ein.

3.9 Interessenkonflikte

Ein (wesentlicher) Interessenkonflikt liegt vor, wenn aufgrund privater oder beruflicher Gegebenheiten ein Risiko besteht, dass das professionelle Urteilsvermögen oder das Handeln eines Mitarbeiters in Bezug auf seine beruflichen Aufgaben und Pflichten unangemessen beeinflusst wird. Der Umgang mit Interessenkonflikten ist intern geregelt. Grundsätzlich gilt es, Interessenkonflikte zu identifizieren und nach Möglichkeit zu vermeiden.

3.10 Zuwendungen

Die gelegentliche Gewährung von Zuwendungen (in der Regel Geschenke oder Einladungen) zählt im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern bis zu einem gewissen Umfang zu

den üblichen Geschäftsgepflogenheiten. Sie kann jedoch zu möglichen Interessenkonflikten führen. Daher dürfen persönliche Vorteile, die über ein sozialadäquates Maß hinausgehen und geeignet sind, die Objektivität im Geschäftsverhältnis zu beeinträchtigen, weder angenommen noch gewährt werden. Details sind in einer internen Richtlinie über den Umgang mit Zuwendungen geregelt.

3.11 Insiderhandel und Insiderempfehlungen

Der Handel von börsennotierten Wertpapieren unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen, welche die Weitergabe von Insiderinformationen oder das Verwenden solcher Informationen für Transaktionen verbieten.

Mitarbeiter achten beim privaten Handel mit Wertpapieren darauf, dass keine Insiderinformationen zugrunde gelegt werden. Insiderrelevante Informationen und Dokumente behandeln wir vertraulich und gehen sorgfältig damit um.

3.12 Spenden und Sponsoring

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nehmen diese unter Beachtung der Unternehmensinteressen wahr. Wir unterstützen dabei Institutionen, die eine gemeinnützige Verwendung der Zuwendungen sicherstellen. Hierzu gehören schwerpunktmäßig Organisationen, die Hilfe für in Not Geratene leisten, der Erhaltung der Gesundheit und dem Schutz der Umwelt dienen. Über die Vergabe von sonstigen Spenden und anderen Zuwendungen entscheidet die Geschäftsleitung.

4 Interne Ansprechpartner und Hinweisgebersystem

Jeder Mitarbeiter wird gebeten, sich in Zweifelsfragen oder bei Kenntnis von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften oder diesen Verhaltenskodex an seinen Vorgesetzten, die Rechtsabteilungen oder an Konzern-Compliance direkt zu wenden. Den Mitarbeitern stehen zudem weitere Kommunikationswege offen, Mitteilungen vertraulich oder anonym weiterzugeben („Hinweisgebersystem“).

5 Verstöße

Compliance-Verstöße werden in den Unternehmen der Versicherungskammer Bayern nicht toleriert.

Jegliche Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex kann zu rechtlichen Maßnahmen führen.